

<b>Vorlage Nr. I 32/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Sachstand veränderte Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/h "Am Lunedeich"**

### **A Problem**

In der Sitzung am 12. März 2021 hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit das Bürger- und Ordnungsamt gebeten, die seinerzeit bestehende ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 km/h) dahingehend abzuändern, dass sie künftig nur noch von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr gelten soll. Weiterhin sollen das Bürger- und Ordnungsamt und die Ortpolizeibehörde die Verkehrslage unter den geänderten Zeiten beobachten und dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit Anfang 2022 Bericht erstatten.

### **B Lösung**

Die Abänderung der Beschilderung wurde vom Straßenbaulastträger (Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH) auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes im Sommer 2021 vorgenommen.

Die Verkehrssituation hinsichtlich der dortigen LKW-Verkehre (Zulieferverkehr der ansässigen Betriebe) stellt sich unverändert dar, da die Betriebserweiterung der Fa. Cordes in Richtung Labradorstraße und Bohmsiel noch nicht abgeschlossen ist.

Nach Mitteilung der Ortpolizeibehörde gibt es keine Auffälligkeiten oder eine erhöhte Unfalllage aufgrund der geänderten Beschilderung und der Rückkehr zu Tempo 50 km/h ab 18:00 Uhr und am Wochenende. Gleiches gilt für die Fischereihafenbetriebsgesellschaft.

Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen des Außendienstes des Bürger- und Ordnungsamtes während der zeitlichen Geltungsdauer von Tempo 30 km/h ergaben, dass von 11.559 gemessenen Fahrzeugen, 1.083 Fahrzeuge aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung weiterhin geahndet werden mussten.

Die geänderte Verkehrsregelung wird zunächst aufrechterhalten und wird nach Abschluss der Betriebserweiterung von Firma Cordes mit dann veränderten Zuwegungen zum Betriebsgelände neu bewertet.

### **C Alternativen**

Keine

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Nummern 1 bis 6 GStVV ersichtlich. Es ist der Stadtteil Fischereihafen von der Maßnahme betroffen.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Ortspolizeibehörde und die Fischereihafenbetriebsgesellschaft wurden beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister